



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0272/2019		Datum: 21.03.2019	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504101	
Betreff:			
Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Fördermittel des Landes zur "Vorbereitung des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule" für das Kindergartenjahr 2019/2020			
Gremienweg:			
15.05.2019	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
10.04.2019	Arbeitsgruppe Kindertagesstätten	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung, für das vom Land Rheinland-Pfalz bereitgestellte Budget in Höhe von 12.974 € für das Kindergartenjahr 2019/2020 auf der Grundlage der Antragstellung der freien Träger, die konkreten Fördermaßnahmen zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule zu definieren und die entsprechenden Bewilligungen auszusprechen.

Begründung:

Auf der Grundlage der ab 01.01.2017 geltenden neuen Verwaltungsvorschrift „Vorbereitung des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule (kurz: „Übergang“)“ des Landes Rheinland-Pfalz wird der Stadt Koblenz zur Förderung von Übergangsmaßnahmen in Kindertagesstätten ein Budget von 12.974 € zur Verfügung gestellt.

Ziel der Förderung von Übergangsmaßnahmen ist es, die pädagogischen Fachkräfte darin zu unterstützen, den Übergangsprozess konzeptionell in enger Zusammenarbeit mit den Grundschulen vor Ort und gemeinsam mit den Eltern zu gestalten und in diesem Sinne den Kindern den bestmöglichen Übergang in die nächste Bildungsetappe und das damit verbunden neue Bildungssystem zu ermöglichen.

Zur Unterstützung der Arbeit vor Ort dient die Handreichung „Erfolgreiches Gestalten des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule – eine gemeinsame Aufgabe für Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer“ (s. <http://grundschule.bildung-rp.de/gehezu/startseite.html>), die Impulsgeber und Ideenfundus aus der Praxis für die Praxis sein soll.

Das Förderverfahren wird zukünftig webbasiert durchgeführt.

Der aktuelle Förderzeitraum umfasst die Zeit vom 01.08.2019 - 31.07.2020.

Das Modul zur Antragstellung wurde Anfang April vom Landesjugendamt zur Verfügung gestellt. Vom Jugendamt wird den Trägern eine Antragsfrist bis 07.05.2019 zur Vorlage der erforderlichen

Unterlagen gewährt. Erst danach kann das Jugendamt über die Einzelanträge und -maßnahmen entscheiden.

Durch die Ermächtigung des Jugendhilfeausschusses soll die Verwaltung in die Lage versetzt werden, anschließend kurzfristig die Bewilligungsbescheide aussprechen und damit den Trägern Planungssicherheit für die Umsetzung der Übergangsmaßnahmen geben zu können.

Anlage:

Anlage 1: Verwaltungsvorschrift „Vorbereitung des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule (kurz: „Übergang“)